

Hausordnung



I. Vorwort

Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum. Es liegt an uns, uns so zu verhalten und diesen so zu gestalten, dass sich jeder wohl fühlt. Denn nur in einer positiven, von uns allen geschätzten Atmosphäre kann Lernen gelingen. Deshalb müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Diese Regeln gelten auch für alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen.

Zur Regelung des einvernehmlichen Schullebens hat sich unsere Schule gemäß §102 *Übergreifender Schulordnung* folgende Hausordnung gegeben. Sie gilt für alle Lernende, Lehrkräfte, Angestellte, schulfremde Personen:

II Allgemeine Verhaltensregeln

1. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen uns gegenseitig, dadurch wird das Leben in der Schule für alle angenehmer.
2. Jeder kann seine Meinung frei äußern, aber sie darf nicht verletzen. Beleidigungen oder gar Gewalttätigkeiten führen nie zu vernünftigen Lösungen.
3. Wenn jemand einen anderen absichtlich oder unabsichtlich beleidigt oder ärgert, soll er versuchen, dies wieder gutzumachen.
4. Niemand darf ausgegrenzt werden.
5. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.
6. Die Einrichtungen der Schule sind für uns alle da. Jeder muss dazu beitragen, dass im Schulhaus und im Außenbereich Ordnung gehalten und das Schuleigentum schonend behandelt wird.
7. Wer einen Gegenstand, der allen oder einem Einzelnen gehört, absichtlich beschädigt oder entwendet, muss ihn ersetzen.
8. Grundsätzlich dürfen wir selbst entscheiden, was wir in der Schule tragen. Die Kleidung muss aber den Zwecken der Schule entsprechen. Zum Beispiel:

- keine unangemessenen Aufschriften oder Symbole
- keine zu freizügige Kleidung
- keine Kopfbedeckung im Schulgebäude; ausgenommen religiös begründete

Im Einzelfall werden die Eltern verpflichtet, die betroffenen Schülerinnen und Schüler abzuholen.

9. Elektronische Geräte aller Art dürfen auf dem Schulgelände von uns nur in abgeschaltetem Zustand und in der Tasche mitgeführt werden (ausgenommen zu dienstlichen und unterrichtlichen Zwecken). Im Falle eines Verlustes oder Schadens besteht kein Schadensersatzanspruch. Sichtbare oder nicht abgeschaltete elektronische Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen und müssen von den Eltern nach Terminabsprache abgeholt werden.

10. Wir achten auf Pünktlichkeit im Schulalltag. Hierzu gehören auch alle Schulveranstaltungen.

11. Gegenstände, die die Sicherheit und/oder Gesundheit gefährden oder den Ablauf des Unterrichts stören, sind auf dem Schulgelände sowie auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schulfahrten) untersagt. Dies gilt insbesondere für Alkohol, Drogen, Waffen, Feuerwerkskörper, Spraydosen und sonstige Gegenstände, deren Besitz unter Strafandrohung stehen. Bei Zuwiderhandlungen werden diese sichergestellt und es folgt eine Anzeige bei der Polizei.

12. Das Befahren des Pausenhofes mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Inlinern, motorisierten Zweirädern usw. ist untersagt.

13. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich für schulisches Personal vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht über den Lehrerparkplatz laufen.

14. Nach Unterrichtsbeginn dürfen alle Lernenden das Schulgelände erst zum Unterrichtsende wieder verlassen. Bei Nichteinhalten erlischt der Versicherungsschutz.

15. Flure sind keine Aufenthaltsräume. Dies gilt auch für Freistunden. Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Arbeitsinseln gestattet. Die allgemeine Ruhe ist einzuhalten.

16. Schulfremde Personen dürfen sich erst nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

17. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben und abgeholt.

III. Verhalten auf dem Schulgelände

Zum Schulgelände der Carl-Orff-Realschule plus gehört nicht nur der Schulhof, sondern auch:

- das Schulgebäude
- der gemeinsame Pausenhof
- der Lehrerparkplatz
- das Biotop
- die Sporthalle

Zum Schulhof der Carl-Orff-Realschule plus gehören:

- der Bereich zwischen Realschule und Gymnasium
- der Hofbereich West
- der Bolzplatz

Der Spielplatz gehört nicht zum Schulgelände.

1. Bushaltestelle

Schülerinnen und Schüler sollen sich an den Abfahrtsstellen so verhalten, dass Unfälle, Verletzungen und Belästigungen ausgeschlossen sind. Zur Bordsteinkante ist ein genügend großer Sicherheitsabstand einzuhalten und der Fahrradweg muss

freibleiben. Das Anstehen in einer Warteschlange hilft Unfälle zu vermeiden. Unnötiges Herumrennen, Drängeln und Stoßen ist untersagt.

2. Pausen

Die Pausen dienen zur Erholung, zum Essen und Trinken.

- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig und auf kürzestem Weg das Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof. Nach den Pausen kehren alle auf dem schnellsten Weg in die Unterrichtsräume zurück.
- In den Pausen verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere gefährden:
 - ◆ Auf der Drehscheibe ist Stehen und Schubsen verboten.
 - ◆ Das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Steinen und Schneebällen, ist untersagt.
- Ballspiele sind **nur** auf dem Bolzplatz erlaubt.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nicht zweckentfremdet und verschmutzt werden.
- In den Pausen sind die Außentoiletten zu benutzen.
- Das Klettern auf Bäume ist untersagt.
- Alle Unterrichtsräume sind während der Pausen abzuschließen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof führen beauftragte Lehrkräfte und Schüler Aufsicht. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Für die Sauberkeit des Schulhofes ist jeweils eine Klasse während einer Woche zuständig.
- Die Schülerinnen und Schüler respektieren die Pausen der Lehrkräfte und kommen nur nach Absprache oder in dringenden Fällen zum Lehrerzimmer.

IV. Verhalten auf dem Schulweg

Gemäß den Bestimmungen der Unfallversicherung sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich auf direktem Weg zur Schule und sofort nach Unterrichtsschluss ebenfalls auf direktem Weg nach Hause zu begeben oder an einen vorher mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Ort.

V. Verhalten während des Unterrichts

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, melden sich die Klassensprecher im Sekretariat.
- Vor dem Unterricht sind Arbeitsmaterialien bereitzulegen.
- Aus Höflichkeit und Respekt begrüßen wir uns zum Unterrichtsbeginn im Stehen.
- Der Unterricht ist Arbeitszeit. Effektives Arbeiten kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde sind die Räume in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Für die Abfälle nutzen wir die entsprechenden Mülleimer.
- Der Ordnungs- bzw. Tafeldienst hat vor Unterrichtsbeginn die Tafel zu wischen.
- Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
- Während des Lehrerwechsels halten sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum auf.
- Saalwechsel sollen zügig und ruhig verlaufen.
- Der für das Klassenbuch Verantwortliche nimmt dieses in jeden Unterrichtsraum mit.
- Während des Unterrichts wird weder gegessen noch Kaugummi gekaut. Getränke dürfen – nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft – getrunken werden.
- Während des Unterrichts verlassen die Lernenden ihren Platz nicht unaufgefordert.
- In Vertretungsstunden bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsmaterialien mit.
- In Mitführungsstunden r Arbeitsauftrag im Klassenzimmer in Ruhe zu erledigen.

VI. Eltern und Schule

Eltern und Lehrkräfte müssen, im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrags und im Interesse der Kinder und Jugendlichen, vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Umgang miteinander sollte von gegenseitigem Respekt geprägt sein.

- Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, müssen die Eltern dies der Schule am Tag der Erkrankung bis 7:30 Uhr telefonisch mitteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens bei Rückkehr der Schülerin/des Schülers vorzulegen. Liegt drei Tage nach Wiedererscheinen keine Entschuldigung vor, so gelten die Fehltage als unentschuldig.
- Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen mindestens drei Tage im Voraus auf schriftlichen Antrag bzw. persönliche Vorsprache möglich. Anträge von Vereinen etc. können nur akzeptiert werden, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sind. Zuständig für die Entscheidung über eine Beurlaubung ist :
 - ◆ für ihre Stunden die jeweilige Fachlehrkraft
 - ◆ für bis zu drei aufeinander folgende Unterrichtstage die Klassenleitung
 - ◆ vor und nach den Ferien bzw. für einen längeren Zeitraum die Schulleitung
- In begründeten Fällen, z. B. wenn Prüfungen oder Klassenarbeiten anstehen, kann die Schule zusätzlich die Vorlage einer ärztlichen Krankmeldung bzw. eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Erkrankt jemand während der Unterrichtszeit, spricht die Klassenleitung die Beurlaubung aus. Entlassen werden darf nur, wer vorher vom Sekretariat aus, Erziehungsberechtigte kontaktierte.
- Entschuldigungen, die den Sportunterricht bzw. eine Arbeitsgemeinschaft betreffen, werden direkt bei der zuständigen Fachlehrkraft abgegeben. Auch bei Sportunfähigkeit besteht Anwesenheitspflicht.
- Vereinbarte Elterngesprächen gilt es rechtzeitig abzusagen.
- Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich für das Schulpersonal vorgesehen. Absetzen und Abholen der Schülerinnen und

Schüler sind nicht gestattet.

- Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen gilt Rauchverbot.

VII. Gesundheit und Hygiene

Alle Schülerinnen und Schüler kommen ausgeschlafen, gewaschen und mit geputzten Zähnen zur Schule. Bei der Kleidung ist auf Sauberkeit zu achten.

VIII. Sicherheitsregeln

- Bei Alarmsignalen ist Ruhe zu bewahren.
- Die Lehrkraft übernimmt die Aufsicht und verlässt als Letzte den Klassen- / Fachraum. Das Klassenbuch ist mitzunehmen, die Taschen bleiben im Raum. Die Schule ist gemäß der Notfallverordnung zu verlassen.

- Gefahrensituationen sind sofort der Schulleitung oder der nächst erreichbaren Lehrkraft zu melden, welche die erforderlichen Maßnahmen trifft.
- Ein verantwortliches und rücksichtsvolles Miteinander gewährleistet aller Sicherheit.

IX. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen nach sich.

X. Sonderregelungen

Für die Fachräume, die Computerräume, die Küche, die Bibliothek, den Ganztagsbereich mit Mensa und die Sporthalle gelten zusätzlich eigene Benutzerordnungen.

Diese Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 10. Mai 2010 verabschiedet.

Mit dieser Hausordnung erklären wir unser Einverständnis:

Schulleitung:

Erziehungsberechtigte:

Lehrkraft:

Schülerin/ Schüler:
